



D&R Best-of-Two alpha turbo

Richtlinienkonformes Sondervermögen

Auflösungsbericht

10. Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tätigkeitsbericht für das Sondervermögen D&R Best-of-Two [®] alpha turbo für den Zeitraum 01.08.2012 bis 10.10.2012 | 3 |
| Vermögensaufstellung des Fonds per 10.10.2012 | 5 |
| Wichtige Mitteilung an unsere Anleger..... | 14 |
| Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers..... | 15 |
| Besteuerung der Wiederanlage per 10.10.2012 | 16 |
| Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG..... | 18 |
| Kapitalanlagegesellschaft, Depotbanken und Gremien | 20 |

Tätigkeitsbericht für das Sondervermögen D&R Best-of-Two[®] alpha turbo für den Zeitraum 01.08.2012 bis 10.10.2012

Organisation

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalanlagegesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investmentgesellschaft mbH, Hamburg. Das Portfoliomanagement des Sondervermögens übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A., Luxemburg.

Strategie

Der **D&R Best-of-Two[®] alpha turbo** setzt das Konzept des Bankhaus Donner Best-of-Two alpha bei gleichem Kapitaleinsatz doppelt um.

Die Anlagepolitik des 2008 aufgelegten Sondervermögens ist darauf ausgerichtet, durch prozyklische modellgesteuerte Positionierung sowohl von steigenden als auch von fallenden Aktien- und/oder Rentenmärkten zu profitieren. Ermöglicht wird dieses Performanceverhalten durch Inkaufnahme einer Unterperformance in Trendumkehrmärkten und in seitwärts verlaufenden Märkten. Durch Nutzung der mittel- und langfristigen Vorteile eines weiterentwickelten Best-of-Two[®] Modells¹ soll so weitgehend unabhängig von der Entwicklungsrichtung der Kapitalmärkte eine hohe Rendite erzielt werden. Das Ziel ist damit eine positive absolute Wertentwicklung unter Inkaufnahme von Aktienmarktrisiken.

Der Bankhaus Donner Best-of-Two alpha turbo basiert auf einer quartalsweise rollierenden Best-of-Two[®] alpha turbo Strategie Aktien gegen Renten. Der Aktienseite liegen dabei jeweils zur Hälfte der DAX und der EURO STOXX 50 zugrunde, während sich die Rentenseite am REXP orientiert. Die Umsetzung erfolgt kostengünstig hauptsächlich über Positionen in Finanzterminkontrakten sowie variabel verzinsliche Anleihen hoher Bonität zur Liquiditätsanlage. Die auf diese Weise hergestellte synthetische Aktienquote des Fonds schwankt zwischen -100 % und +100 % des Fondsvolumens.

¹ Die Bezeichnung „Best-of-Two[®]“ ist eingetragene Marke von DONNER & REUSCHEL. Die Strategie basiert auf einem mathematischen Modell zur Bewertung von Austauschoptionen (der Käufer der Option erwirbt das Recht, sich rückwirkend für das besser performende von zwei Assets zu entscheiden) von W. Margrabe aus dem Jahr 1978. Auf Grundlage der „Best of Two[®]“ - Strategie erfolgt die dynamische Aufteilung eines Vermögens auf zwei verschiedene Assets, wie z.B. Aktien oder Renten, nach dem Delta obiger Austauschoption. Auf diese Weise verhält sich das Vermögen annähernd wie die Austauschoption, d.h. der Investor ist prozyklisch mehrheitlich im jeweils besser performenden Asset investiert.

Adressenausfallrisiken

Für die Anleihen, Floater oder Pfandbriefe, in die investiert wurde, wird kein Adressenausfallrisiko gesehen. Darüber hinaus erfolgte die Anlage der Liquidität bei Banken, bei denen wir kein Ausfallrisiko sehen.

Zinsänderungsrisiken

Es lag kaum ein Zinsänderungsrisiko vor. Der Großteil der Anlagen waren Floater oder kurzfristige Anleihen.

Währungs- und sonstige Risiken

Währungsrisiken lagen keine vor, da Anlagen nur in EUR erfolgen. Die Kapitalmarktrisiken bestehen nur in Höhe des Fondsvolumens.

Liquiditätsrisiken

Alle Positionen im Fonds sind täglich liquide, so dass kein Liquiditätsrisiko vorlag.

Struktur des Portfolios

Die Grundstruktur des Portfolios:

- Investition in Floater, kurzlaufende Anleihen oder Pfandbriefe
- Anlage in Bankguthaben
- Verkaufte oder gekaufte DAX-Futures, EUROSTOXX 50-Futures, sowie den Bund-Future und den Bobl-Future.

Sonstige wesentliche Ereignisse sowie Auslagerung Portfoliomanagement

Durch vorzeitige Rückgabe per 10.10.2012 ist der Fonds aufgelöst.

Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses

Mit den Futuregeschäften konnte ein Gewinn von ca. 130 EUR erzielt werden. Dem stehen jedoch Verluste von ca. 101.285 EUR gegenüber, so dass per Saldo das Ergebnis ein Verlust von ca. 101.155 EUR übrigbleibt. Mit

Zinsgewinnen und Bankguthaben wurde ein Ertrag von ca. 6.500 EUR erwirtschaftet.

Der Fonds im Berichtszeitraum

Die Rendite des Fonds beträgt für den Berichtszeitraum 01.08.2012 bis zum 10.10.2012 -2,65 %.

Vermögensaufstellung des Fonds per 10.10.2012

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two alpha turbo

Zusammengefasste Vermögensaufstellung

| | | | | |
|----------------------------------------|--------------|-------------|-----------------------|-----------|
| Fondsvermögen: | EUR | 0,00 | (2.759.060,62) | |
| Umlaufende Anteile: | Stück | 0 | (36.138) | |
| Vermögensaufteilung in TEUR / % | | | | |
| Renten | | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | | 0 | 0,00 | (7,29) |
| Derivate | | 0 | 0,00 | (-1,55) |
| Barvermögen | | 24 | 0,00 | (94,99) |
| sonstige Vermögensgegenstände | | 0 | 0,00 | (0,14) |
| sonstige Verbindlichkeiten | | -24 | 0,00 | (-0,87) |
| | | 0 | 0,00 | |

(Angaben in Klammern per 31.07.2012)

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two alpha turbo

Vermögensaufstellung zum 10.10.2012

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Markt | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Bestand 10.10.2012 | Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurs- wert in EUR | % des Fonds- vermö- gens |
|-------------------------------------------------|------|-------|-------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------|----------------------|------------|----------------------------|--------------------------------------|
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR - Guthaben bei: | | | | | | | | | |
| Depotbank: Donner & Reuschel AG | | | EUR | 7.247,17 | | | | 7.247,17 | 0,00 |
| Bank: BHF-Bank AG | | | EUR | 4.851,04 | | | | 4.851,04 | 0,00 |
| Bank: Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG | | | EUR | 3.853,52 | | | | 3.853,52 | 0,00 |
| Bank: National-Bank AG | | | EUR | 4.402,84 | | | | 4.402,84 | 0,00 |
| Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ- | | | EUR | 3.602,08 | | | | 3.602,08 | 0,00 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | EUR | 23.956,65 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten 1) | | | EUR | -23.956,65 | | | EUR | -23.956,65 | 0,00 |
| Fondsvermögen | | | | | | | | 0,00 | 0*) |
| Anteilswert | | | | | | | EUR | 0,00 | |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | STK | 0 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 |

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 28b Abs. 3 DerivateV

| | |
|--------------------------|---------|
| DJ Euro Stoxx 50 | 40,00 % |
| DAX 30 Performance Index | 40,00 % |
| REX Index TR | 20,00 % |

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 28b Abs. 2 Satz 1 und 2 DerivateV

| | |
|----------------------------------------------|--------|
| kleinster potentieller Risikobetrag | 0,00 % |
| größter potentieller Risikobetrag | 8,00 % |
| durchschnittlicher potentieller Risikobetrag | 4,45 % |

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two alpha turbo

Vermögensaufstellung zum 10.10.2012

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Varianz-Kovarianz-Analyse mit Monte-Carlo-Add-on

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte

| | |
|------------|------|
| Mittelwert | 0,66 |
|------------|------|

Fußnoten

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Veröffentlichungskosten, Prüfungskosten, Verwaltungsvergütung, Rückstellung für Abfindung der Anteilseigner wegen vorzeitiger Rückgabe der Anteile
Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 12.575.227,00 EUR Transaktionen.

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two alpha turbo

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two alpha turbo

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Volumen in 1.000 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------|----------------|-------------------|------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| 3,000000000% Westdeutsche ImmobilienBank MTN 09/12 | DE000A0XFJT0 | EUR | - | 200 | |
| Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe) | | | | | |
| Terminkontrakte | | | | | |
| Aktienindex-Terminkontrakte | | | | | |
| Gekaufte Kontrakte: | | | | | |
| Basiswerte: DAX Index, DJES 50 Index (Price) (EUR) | | EUR | | | 2.479,32 |
| Rentenindex-Terminkontrakte | | | | | |
| Verkaufte Kontrakte: | | | | | |
| Basiswerte: Euro-Bund 8,5 - 10,5 J, Euro-BOBL-Future (4,5-5,5 J.) | | EUR | | | 3.191,32 |

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two alpha turbo

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01. August 2012 bis 10. Oktober 2012

| I. Erträge | | |
|---------------------------------------------|------------|--------------------|
| 1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren | EUR | 5.999,52 |
| 2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | EUR | 495,35 |
| Summe der Erträge | EUR | 6.494,87 |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Verwaltungsvergütung | EUR | -6.345,67 |
| 2. Depotbankvergütung | EUR | -503,34 |
| 3. Sonstige Aufwendungen 1) | EUR | -470,40 |
| Summe der Aufwendungen | EUR | -7.319,41 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | EUR | -824,54 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | EUR | 129,83 |
| 2. Realisierte Verluste | EUR | -101.285,65 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | EUR | -101.155,82 |
| V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | -101.980,36 |
| Gesamtkostenquote *) | | 0,27 % |
| Transaktionskosten im Geschäftsjahr **) | EUR | 100,45 |

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

***) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

1) Kosten für die Marktrisikomessung

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.
Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two alpha turbo

Entwicklung des Sondervermögens

2012

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|---------------|---------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres | | EUR | 2.759.060,62 |
| 1. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | | EUR | -2.757.892,47 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | EUR | 0,00 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | EUR | -2.757.892,47 | |
| 2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | EUR | 52.426,20 |
| 3. Ordentlicher Nettoertrag | | EUR | -824,54 |
| 4. Realisierte Gewinne | | EUR | 129,83 |
| 5. Realisierte Verluste | | EUR | -101.285,65 |
| 6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste | | EUR | 48.386,01 |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres | | EUR | 0,00 |

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two alpha turbo

Berechnung der Wiederanlage

| | | insgesamt | je Anteil |
|--------------------------------------|------------|--------------------|-------------|
| Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | -101.980,36 | 0,00 |
| Für Wiederanlage verfügbar | EUR | -101.980,36 | 0,00 |
| Zur Verfügung gestellter Steuerabzug | EUR | 0,00 | 0,00 |
| Wiederanlage | EUR | -101.980,36 | 0,00 |

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Auflösungsbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two alpha turbo

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

| Geschäftsjahr | | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | | Anteilwert |
|---------------|-----|----------------------------------------------|-----|------------|
| 2010 | EUR | 8.903.728,53 | EUR | 84,83 |
| 2011 | EUR | 8.269.108,46 | EUR | 80,98 |
| 2012 | EUR | 2.759.060,62 | EUR | 76,35 |
| 10.10.2012 | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 |

Hamburg, 07. Januar 2013

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Brinckmann)

(Dr. Stotz)

(Zabel)

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens

D&R Best-of-Two alpha turbo

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kündigt ihr Verwaltungsrecht an dem Sondervermögen „D&R Best-of-Two alpha turbo“ gemäß § 38 Abs. 1 des Investmentgesetzes (InvG) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen mit Wirkung zum 30. April 2013, 24:00 Uhr.

Mit Wirksamwerden der Kündigung geht das Verfügungsrecht über das Sondervermögen gemäß § 39 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemei-

nen Vertragsbedingungen auf die Depotbank, Donner & Reuschel AG, Hamburg, über, die das Sondervermögen abwickelt und an die Anteilhaber verteilt.

Anteile des Sondervermögens können bis zum Orderannahmeschluss am 19. April 2013 zurückgegeben werden.

Ab sofort werden keine Anteilscheine für dieses Sondervermögen mehr ausgegeben.

Hamburg, den 29. August 2012

Die Geschäftsleitung

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Auflösungsbericht des Sondervermögens D&R Best-of-Two alpha turbo für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2012 bis 10. Oktober 2012 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 09. Januar 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage per 10.10.2012

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.08.2012 bis 10.10.2012

Steuerlicher Zufluss: 10.10.2012

Name des Investmentvermögens: D&R Best-of-Two alpha turbo

ISIN: DE000A0NEKN5

| § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG | | Privat- vermögen EUR je Anteil | Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil | Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 2) | Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 c) | In der Thesaurierung enthaltene | | | |
| aa) | Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾ | - | 0,0000000 | 0,0000000 |
| cc) | Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke) | - | 0,0000000 | 0,0000000 |
| gg) | Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke) | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| hh) | in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | 0,0000000 | - | 0,0000000 |
| ii) | ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| jj) | in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist | - | 0,0000000 | 0,0000000 |
| kk) | in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| ll) | in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist | - | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 d) | zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge | | | |
| aa) | i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| bb) | i.S.d. § 7 Abs. 3 | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | davon inländische Mieterträge | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |

| | | | | | |
|------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| | cc) | i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 5, soweit in 1 d aa) enthalten | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 f) | | Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und | | | |
| | aa) | der nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | bb) | in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist | - | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | cc) | der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | dd) | in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist | - | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | ee) | der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist ⁵⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | ff) | in 1 f ee) enthalten und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist | - | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 g) | | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 h) | | die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 i) | | nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 (in Nr. 2) enthalten) | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |

Steuerlicher Anhang:

¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

³⁾ n.a.

⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.

⁶⁾ Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentvermögen (nachfolgend: die Investmentvermögen)

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH
(nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die vorstehenden Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung

erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft

nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 04. Januar 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater

Kapitalanlagegesellschaft, Depotbanken und Gremien

Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 61 42
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: € 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital: € 8.773.139,52
(Stand: 31.12.2011)

Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH)

Michael Petmecky (stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Aufsichtsrats-Mitglied der SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset Management
AG, Hamburg
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.Bank, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,
Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER
Real Estate Consulting GmbH, Neufahrn

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,
Handel und Gewerbe, Hamburg

Depotbank:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: € 20.500.000,-
Haftendes Eigenkapital: € 198.865.000,-
(Stand: 31.12.2011)

Einzahlungen:

HypoVereinsbank AG, Hamburg
BLZ 200 300 00, Konto-Nr. 791178

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSA-
INVEST LUX S.A. sowie Mitglied der Geschäftsführung
der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dirk Zabel